



## Juni-Interpellationen Nr. 64 bis 78

Interpellationen Nr. 37, 41, 43, 49 – 50, 52 -61 und 63 sind im Geschäftsverzeichnis ab Seite 26 abgedruckt

---

Geschäfts-Nr. **17.5191**  
Titel Interpellation Nr. 64 Heinrich Ueberwasser  
betreffend Eröffnung eines kleinen Restaurationsbetriebs (Kaffeehaus) im Hof des Basler Rathauses (evtl. auch im Innern des Rathauses) möglichst basierend auf einer Leistungsvereinbarung mit einer privaten sozialen Einrichtung

Beantwortung: **RR Ackermann, mündlich**

---

Geschäfts-Nr. **17.5199**  
Titel Interpellation Nr. 65 Edibe Gölgeli  
betreffend Verhaftung von schweizerisch-türkischem Doppelbürger in der Türkei

Beantwortung: **RR Dürr, mündlich**

---

Geschäfts-Nr. **17.5200**  
Titel Interpellation Nr. 66 Luca Urgese  
betreffend dringender Klärungsbedarf zur Museumsstrategie

Beantwortung: **RR Ackermann, mündlich**

---

Geschäfts-Nr. **17.5201**  
Titel Interpellation Nr. 67 Tim Cuénod  
betreffend der Präsenz und Auffindbarkeit der Anlaufstelle Radikalisierung

Beantwortung: **RR Ackermann, mündlich**

---

Geschäfts-Nr. **17.5202**  
Titel Interpellation Nr. 68 David Jenny  
betreffend Einfluss des Personalrechts auf das Vertrauen in den Staat

Beantwortung: **RR Herzog, mündlich**

---

Geschäfts-Nr. **17.5203**  
Titel Interpellation Nr. 69 Sebastian Kölliker  
betreffend kurzfristig nötiger Massnahmen auf dem Kasernenareal

Beantwortung: **Schriftlich**

---

Geschäfts-Nr. **17.5212**  
Titel Interpellation Nr. 70 Beat Leuthardt  
betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg

Beantwortung: **Schriftlich**

---

Geschäfts-Nr. **17.5213**  
Titel Interpellation Nr. 71 Stephan Luethi-Brüderlin  
betreffend "Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe"

Beantwortung: **Schriftlich**

---

---

Geschäfts-Nr. **17.5216**  
Titel Interpellation Nr. 72 Daniel Spirgi  
betreffend Jubiläumsfeier 120 Jahre Zionistenkongress in Basel

Beantwortung: **RR Ackermann, mündlich**

---

Geschäfts-Nr. **17.5217**  
Titel Interpellation Nr. 73 Toya Krummenacher  
betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz

Beantwortung: **Schriftlich**

---

Geschäfts-Nr. **17.5218**  
Titel Interpellation Nr. 74 Franziska Reinhard  
betreffend Hauptbau Kaserne Basel

Beantwortung: **Schriftlich**

---

Geschäfts-Nr. **17.5219**  
Titel Interpellation Nr. 75 Sasha Mazzotti  
betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne

Beantwortung: **Schriftlich**

---

Geschäfts-Nr. **17.5220**  
Titel Interpellation Nr. 76 Pascal Messerli  
betreffend Nichtbeachtung des Volkswillens - besser bekannt unter dem Namen Masterplan  
Velo?

Beantwortung: **RR Wessels, mündlich**

---

Geschäfts-Nr. **17.5221**  
Titel Interpellation Nr. 77 Heiner Vischer  
betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerheinweg

Beantwortung: **Schriftlich**

---

Geschäfts-Nr. **17.5222**  
Titel Interpellation Nr. 78 Tonja Zürcher  
betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt

Beantwortung: **Schriftlich**

---

## Die Interpellationen im Wortlaut:

### Interpellation Nr. 64 (Juni 2017)

17.5191.01

betreffend Eröffnung eines kleinen Restaurationsbetriebs (Kaffeehaus) im Hof des Basler Rathauses (evtl. auch im Innern des Rathauses) möglichst basierend auf einer Leistungsvereinbarung mit einer privaten sozialen Einrichtung

Ich frage den Regierungsrat, in welcher Weise, mit welchem Platz- und Produkteangebot im Rathaushof, evtl. auch im Innern des Rathauses, ein kleines Restaurant oder Kaffeehaus eingerichtet werden könnte.

Nicht nur das Innere, auch der Hof des Rathauses ist attraktiv. Er erfreut sich bei Hiesigen wie auch bei Touristinnen und Touristen zunehmender Beliebtheit.

Ich denke dabei auch an Chancen für eine Leistungsvereinbarung mit einer privaten sozialen Einrichtung, um ein solches kleines Restaurant bzw. Kaffeehaus zu betreiben.

Heinrich Ueberwasser

### Interpellation Nr. 65 (Juni 2017)

17.5199.01

betreffend Verhaftung von schweizerisch-türkischem Doppelbürger in der Türkei

Am 13. Mai 2017 publizierten die BZ Basellandschaftliche Zeitung und die Basler Zeitung, dass drei türkischstämmige Personen in der Türkei verhaftet wurden. Die hier wohnhaften Türken sind in den vergangenen vier Wochen jeweils bei ihrem Besuch in ihrem Herkunftsland verhaftet worden – zum Teil direkt am Flughafen in Istanbul. Was den Männern zum Verhängnis wurde, ist unklar. Die Angehörigen vermuten als Gründe der Verhaftung die offen gezeigte Sympathie zur kurdischen Oppositionspartei HDP oder Erdogan-kritische Beiträge auf den sozialen Netzwerken.

Das Aussendepartement (EDA) bestätigt unter anderem auch, dass ein Mann mit schweizerisch-türkischer Staatsbürgerschaft verhaftet ist und dass sie versuchen, dessen Freilassung zu erreichen. Doch die türkische Regierung hindert die Schweizer Behörden scheinbar daran, Zugang zum Verhafteten zu bekommen. Somit wird die Arbeit des EDA dadurch erschwert. Seit dem Putschversuch im vergangenen Sommer erreichen uns tagtäglich verschiedene Schlagzeilen. Auch die türkischstämmige Community in Basel ist alarmiert. Seit der Spitzel-Affäre, bei der ein Mitarbeiter der Polizei mutmasslich für die Türkei spioniert haben soll, ist die Verunsicherung nochmals gestiegen. Die Kommunikation von Regierungsrat Baschi Dürr hat zusätzlich für Aufregung gesorgt. Der Sommer steht an und viele hier lebende Türiinnen und Türi, Kurden, Aleviten und Oppositionelle sind beängstigt und unsicher, ob sie in die Türkei einreisen können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Hat die Staatsanwaltschaft nicht die Verpflichtung, die Betroffenen von einer Amtsgeheimnisverletzung von sich aus darüber zu informieren? Wenn ja, wie gedenkt die Staatsanwaltschaft und/ oder die Polizei, die von der Datenweitergabe an die Türkei Betroffenen zu informieren?
- Gibt es eine Anlaufstelle für Betroffene? An wen können sich Familienmitglieder von Verhafteten wenden?
- Welche Kommunikation besteht zwischen dem Nationalen Nachrichtendienst und dem EDA im Zusammenhang dieser verhafteten Personen?
- Was wurde bis jetzt seitens des Kantons unternommen, um die Verhafteten frei zu bekommen und/ oder sie zu besuchen?
- Wusste die Polizei und/ oder die Staatsanwaltschaft von diesen Verhaftungen schon vor der Publikation der sog. Spitzel-Affäre in der Baz?
- In welchem Zusammenhang stehen die Verhafteten mit der Spitzel-Affäre Y.S.? Gibt es Hinweise darauf, dass ihre Daten missbräuchlich an die türkischen Behörden weitergeleitet wurden?
- Gehen E-Mail-Anfragen (meldung2269@stawa.ch) bei der Staatsanwaltschaft ein? Wenn ja wie hoch ist die Resonanz? Was für Auskünfte erhalten die Betroffenen?

Edibe Gölge

### Interpellation Nr. 66 (Juni 2017)

17.5200.01

betreffend dringender Klärungsbedarf zur Museumsstrategie

Medienberichten zufolge liess die Regierungspräsidentin an ihrem ersten Medienauftritt am 10. Mai 2017 zum Thema Museumsstrategie verlauten, es lägen viele Grundlagen vor, aber noch kein Text (bz Basel) bzw. es existiere bis jetzt entgegen anderslautenden Behauptungen noch kein entsprechendes Papier (TagesWoche). Die Strategie werde voraussichtlich bis Ende Jahr vorliegen. Diese Aussagen lassen aufhorchen.

Bekanntlich liegt die Forderung nach einer Museumsstrategie seit der Überweisung des Anzugs Daniel Stolz betreffend Masterplan Basler Museen (09.5193) im Jahr 2009 (!) auf dem Tisch des Präsidialdepartementes. Seit 7,5 Jahren schiebt das Präsidialdepartement diese Aufgabe also schon vor sich her.

Die Aussagen der Regierungspräsidentin stehen zudem im Widerspruch zu Aussagen ihres Vorgängers. In einem Interview mit der TagesWoche vom 3. Februar 2017 liess sich Guy Morin mit folgender Aussage zitieren: "Wir hatten ein Strategiepapier, ich wurde bei der Museumsstrategie aber vom Regierungskollegium zurückgepfiffen." Und auf die Nachfrage, ob es sich um mehr als nur einen Anlauf handelte, sagte er: "Ja. Aber die Ideen, die wir eingebracht hatten, waren nicht konsens- oder mehrheitsfähig."

Es ist höchste Zeit, Klarheit zu schaffen! Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist dieser Widerspruch zwischen den Aussagen Guy Morins und den Aussagen der Regierungspräsidentin zu erklären?
2. Trifft es zu, dass Guy Morin dem Regierungsrat eine erste Fassung des Strategiepapiers vorgelegt hat, dieses jedoch zurückgewiesen wurde? Wenn ja, wann wurde dieser Rückweisungsentscheid getroffen?
3. Gibt es weitere Entscheide, welche der Regierungsrat in Sachen Museumsstrategie getroffen hat? Wenn ja, welche Papiere waren hierfür die Grundlage?
4. Der oben genannte Anzug Stolz wurde im November 2009 an den Regierungsrat überwiesen. Was wurde seit der Überweisung in den vergangenen 7,5 Jahren im Präsidialdepartement in dieser Sache konkret unternommen? Was waren die wichtigsten Arbeitsschritte und wann erfolgten diese?
5. Was sind die konkreten Gründe für die wiederholten Verzögerungen und Aufschübe?
6. Welche zeitlichen und inhaltlichen Auswirkungen hat das neue Museums-Finanzierungsmodell des Bundes auf die Museumsstrategie?
7. Kann der Regierungsrat eine verbindliche zeitliche Aussage dazu machen, wann der Regierungsrat die Museumsstrategie endlich verabschieden wird? Kann davon ausgegangen werden, dass die Museumsstrategie fertiggestellt wird, solange der aktuelle Leiter der Abteilung Kultur noch in Diensten des Präsidialdepartements steht, damit kein Know-how-Verlust und damit keine weitere Verzögerung entsteht?
8. Wenn doch gemäss Aussagen der Regierungspräsidentin viele Grundlagen bereits vorliegen, warum dauert es dann nochmals fast ein Jahr ab Amtsantritt der Regierungspräsidentin, bis die Museumsstrategie endlich vorliegt?
9. Bald ist mit einem Ratschlag für den Neubau des Naturhistorischen Museums zu rechnen. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass ein solch bedeutender Neubau nur in Kenntnis einer Gesamtstrategie für die Museen beschlossen werden sollte? Und ist sich der Regierungsrat demzufolge bewusst, dass er mit einer weiteren Verzögerung der Museumsstrategie auch eine Verzögerung des Neubaus riskiert?

Luca Urgese

#### **Interpellation Nr. 67 (Juni 2017)**

betreffend der Präsenz und Auffindbarkeit der Anlaufstelle Radikalisierung

17.5201.01

Nach Berichten über den Tod eines ehemaligen Schülers des Gymnasiums Kirschgarten und Berichten über Rekrutierungstätigkeiten islamistischer Netzwerke hat der Regierungsrat auf 1.11.2016 neben einer Taskforce Radikalisierung auch eine Anlaufstelle Radikalisierung geschaffen (siehe dazu die MM vom 18.10.2016: <http://www.bs.ch/news/2016-10-18-mm-67272.html>). Dieser Schritt war im Sinne der Prävention von Straftaten aufgrund von islamistischer Radikalisierung sicher sinnvoll und notwendig - auch wenn man sich natürlich erhofft, dass sie sich nachträglich als vollkommen unnötig erweisen sollte. Aber wir sollten alles tun, damit mögliche Warnsignale von Bezugspersonen rechtzeitig erkannt werden und interveniert wird. Es ist umso besser, je weniger man auf die Strafverfolgung zurückgreifen muss und je weniger das Risiko besteht, dass junge Menschen, die dieser gewaltverherrlichenden und reaktionären Ideologie verfallen sind, zur Gefahr für andere und für sich selbst werden.

Etwas überraschend ist die Tatsache, dass auch über ein halbes Jahr nach ihrer Schaffung die Anlaufstelle über keine Webseite verfügt und auch sonst im Internet nicht auffindbar scheint – auch nicht mit einer Telefonnummer. Man findet einzig die Webseite der "Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention FSEG" der Stadt Winterthur.

Wenn die Anlaufstelle funktional sein soll, dann ist notwendig, dass nicht nur ihre Existenz allgemein bekannt ist, sondern besorgte Eltern, Lehrpersonen diese leicht finden können und ihre Existenz allgemein bekannt ist. In diesem Sinne bittet der Schreibende den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Departement ist die Anlaufstelle angesiedelt und weswegen ist sie bis zum bisherigen Zeitpunkt nicht im Staatskalender auffindbar?
2. Wurde die Anlaufstelle - trotz der offensichtlichen Schwierigkeiten, sie finden zu können - bisher schon kontaktiert?
3. Was lässt sich sonst über ihre bisherigen Aktivitäten der Anlaufstelle sagen?
4. Wieso verfügt die Anlaufstelle bisher über keine eigene Webseite und wird sich das in den kommenden Wochen verändern?

5. Ist geplant, mit einer zielgruppenspezifischen Informationskampagne auf die Existenz der Anlaufstelle aufmerksam zu machen?

Tim Cuénod

**Interpellation Nr. 68 (Juni 2017)**

17.5202.01

betreffend Einfluss des Personalrechts auf das Vertrauen in den Staat

Die Präsidentin der baselstädtischen Personalrekurskommission Dr. Fabia Beurret wird in der bz vom 17. Mai 2017 wie folgt zitiert: "Es braucht sehr viel, um einen unliebsamen Angestellten zu entlassen." § 30 Abs. 2 des Personalgesetzes regelt die ordentlichen Kündigungsgründe eines Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber abschliessend. Beim Bund wird hingegen auf eine abschliessende Aufzählung von Kündigungsgründen verzichtet (Art. 10 Abs. 3 Bundespersonalgesetz). Der Rekurs gegen die Kündigungsverfügung hat aufschiebende Wirkung. Im Gegensatz zum Obligationenrecht besteht bei unbegründeter Kündigung ein Anspruch auf Weiterbeschäftigung. Im baselstädtischen Personalrecht scheinen Freistellung und Versetzung auch nicht befriedigend geregelt zu sein. Bei der Versetzung kommt je nach deren Qualifikation (organisatorische Anordnung oder disziplinarische Massnahme) ein anderer Rechtsweg zum Zuge. Aufgrund neuer Fälle, insbesondere bei der Polizei, stellt sich die Frage, ob die Ausgestaltung des Kündigungsschutzes noch zeitgemäss ist und das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden zu stärken vermag. Dass Vertrauen in die Verwaltung auch darauf beruht, dass gute Arbeit von Staatsangestellten nicht durch das Damoklesschwert willkürlicher Kündigungen verunmöglicht wird, ist selbstverständlich. Andererseits setzt Vertrauen voraus, dass die Arbeit der Behörden nicht durch unverhältnismässig lange personalrechtliche Auseinandersetzungen erschwert wird und der Eindruck entsteht, Verhalten, das bei privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen nie und nimmer toleriert würde, sei bei der Verwaltung hinzunehmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht nach Ansicht des Regierungsrates das Bedürfnis, das Personalrecht neu zu regeln, vor allem um eine zügige Erledigung arbeitsrechtlicher Streitigkeiten und somit gegebenenfalls auch eine schnellere Beendigung eines Arbeitsverhältnisses (Entschädigungsansprüche vorbehalten) zu ermöglichen?
2. Sind Freistellungen und Versetzungen klarer zu regeln? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
3. Falls der Regierungsrat keinen personalrechtlichen Regelungsbedarf sieht, wird er Forderungen von Personalverbänden, Anstellungsbedingungen seien zu verbessern (z.B. Einführung einer 40 Stunden-Woche) entgegen, dass bei einer gesamthaften Beurteilung der Marktgerechtigkeit der Arbeitsbedingungen des Basler Staatspersonals auch der beispielsweise hohe Kündigungsschutz zu berücksichtigen sei?

David Jenny

**Interpellation Nr. 69 (Juni 2017)**

17.5203.01

betreffend kurzfristig nötiger Massnahmen auf dem Kasernenareal

Wie einem Telebasel-Bericht vom 16. Mai 2017 (<https://telebasel.ch/2017/05/16/gefahrauf-demkasernenareal/?channel=105100>; Zugriff am 17. Mai 2017) zu entnehmen ist, besteht auf dem Kasernenareal in den Belangen Bodenbelag, Sportinfrastruktur und Toiletten-Situation kurzfristiger Handlungsbedarf. Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die beschädigte Sportinfrastruktur auf dem Platz sofort und mindestens gleichwertig zu ersetzen?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Aussage, dass nach der Veranstaltung "Basel Tattoo" der für die Veranstaltung veränderte Bodenbelag nicht mehr vollständig in den Originalzustand wiederhergestellt wurde und dadurch zurzeit für die Nutzerinnen und Nutzer des Platzes eine erhöhte Unfallgefahr besteht?
3. Ist der Regierungsrat bereit, kurzfristig die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um einen sicheren, der Nutzung des Platzes entsprechenden Bodenbelag wieder herzustellen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Toiletten-Situation für die Sommermonate durch nichtpermanente Infrastruktur kurzfristig zu verbessern und alle bestehenden, öffentlichen Toiletten auf dem Areal entsprechend gut zu signalisieren?

Sebastian Kölliker

**Interpellation Nr. 70 (Juni 2017)**

17.5212.01

betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg

Am 13. Januar 2013 massenkündigte die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) ihre sechs geschützten Liegenschaften am Burgweg 4 bis 14. Bis heute wird dort in fünf Mietwohnungen weiterhin gut und bezahlbar gewohnt; die übrigen langjährigen Mietparteien mussten wegziehen.

Mit dem Kündigungsjahr begann der Kanton Basel-Stadt mit der BLPK halbjährlich befristete Mietverträge abzuschliessen. Zunächst mietete er asylsuchende Mütter mit Kindern ein. Später "wechselte" er sie auf einen Schlag "aus" gegen asylsuchende junge Männer. Inzwischen hat der Kanton die Räumlichkeiten am Burgweg gänzlich aufgegeben.

Nun berichtet das Regionaljournal Basel von Radio SRF über neuerliche Zwischennutzungen durch ein Zürcher Unternehmen mit dem Namen "Projekt Interim GmbH". Auch hierbei kassiert die BLPK für die befristete Vermietung Geld: Laut Radio und laut Inseraten sind dies monatlich 450 Franken für die kleinen 3-Z'Wohnungen und 300 Franken für die 2-Z'wohnungen am Burgweg.

Während indessen der Kanton in all den Jahren regulär Miete gemäss Art. 253ff OR bezahlt haben dürfte, macht die BLPK gestützt auf ein Geschäftsmodell des Zürcher Unternehmens geltend, die 450 Franken bzw. 300 Franken monatlich seien bloss Entschädigungen im Rahmen von Gebrauchsleihen ohne mietrechtlichen Charakter.

Ein Mitglied der BLPK-Geschäftsleitung bestätigte im Regionaljournal-Beitrag vom 9. Mai 2017, es würden keinerlei Mietverträge abgeschlossen. Stattdessen Sorge die BLPK mit der Gebrauchsleihe am Burgweg dafür, dass das Liegenschaftsensemble "einen gewissen Ertrag abwirft".

Das Vorgehen der BLPK-Verantwortlichen, das sich dubios auf jenes "Zürcher Geschäftsmodell" stützt, ist geeignet, das Mietrecht mit seinen gesetzlichen Regeln über den Mieterschutz zu umgehen und auszuhebeln. Die Aussagen des BLPK-Mitglieds im Regionaljournal-Beitrag vom 9. Mai 2017, wo von "Ertrag" die Rede ist, bestätigen dies.

Demgegenüber ist festzuhalten, dass die (Zwischen-) Nutzung von Wohnraum am Burgweg mit Entschädigungen in Höhe von 450 Franken bzw. 300 Franken monatlich zwingend den mietrechtlichen Regeln unterstehen muss.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Wie bewertet die Regierung rückblickend die Zusammenarbeit mit der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) hinsichtlich der Zwischennutzung am Burgweg 4 bis 14?
2. Wieso hat der Kanton im Rahmen der Zwischennutzungen die asylsuchenden Mütter mit Kinder "ausgetauscht" und mit asylsuchenden jungen Männer "ersetzt"?
3. Warum gab der Kanton die Zwischennutzung schliesslich ganz auf?
4. Welche monatliche Miete hat der Kanton pro 3- bzw. 2-Z'Wohnung bezahlt?
5. Wie bewertet die Regierung das neue BLPK-"Geschäftsmodell", auf das Mietrecht zu verzichten?
6. Sieht die Regierung darin ebenfalls eine Umgehung der bundesrechtlichen Vorschriften über den Mietvertrag und den Mieterschutz gemäss OR Art. 253 ff?
7. Falls ja: a) Welche öffentlichrechtliche und politische Handhabe hat die Regierung, um solch rechtswidriges Gebaren der BLPK auf Basler Boden zu stoppen?  
b) Sieht sie eine Möglichkeit, die BLPK-Verantwortlichen strafrechtlich zu belangen?
8. Falls nein: Wie können 450 Franken bzw. 300 Franken monatlich keine Mietzinse sein?
9. Kann die Regierung ausschliessen, dass die - hier unbeteiligte - Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) ebenso versucht sein könnte, bei Zwischennutzungen das Mietrecht zu umgehen?
10. Falls ja: Welche Sicherheiten bestehen darüber, dass die PKBS dauerhaft darauf verzichtet?
11. Falls nein: Welche Wege stünden dem Basler Staatspersonal bzw. der Bevölkerung offen, um sich gegen allfällige rechtswidrige Profite der PKBS im obigen Sinn zu wehren?

Beat Leuthardt

#### **Interpellation Nr. 71 (Juni 2017)**

betreffend Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe

17.5213.01

"Detektive gesucht: Das Staatsarchiv Basel-Stadt bittet um Mithilfe - die letzte Folge. Mit diesem Bild schliessen wir unsere kleine Serie 'Detektive gesucht' ab. Über die vielen wertvollen Informationen aus der Bevölkerung berichten wir hier bald."

So stand es geschrieben auf der Facebook-Seite des Staatsarchivs vom 11. Mai 2017, um 04:00 Uhr ins Netz eingefügt, aktualisiert am 11. Mai 2017, 09:15 Uhr. Damit endete nach gut drei Monaten eine spannende Folge von ins Internet gestellten fotografischen Aufnahmen aus dem Fundus des hiesigen Staatsarchivs. Grund offenbar: es fehlen die finanziellen Mittel.

Der Interpellant findet es schade, dass diese unterhaltsame und lehrreiche Aktion eingestellt worden ist. Das Erbe der Stadt ist seit der Mitte des vorletzten Jahrhunderts nicht zuletzt bildlich in unzähligen und vielfältigen Bildern von professionellen Photographen (ich wähle hier bewusst die alte Schreibweise), wie zum Beispiel der Photographendynastien Höfliger, Hoffmann und Jeck usw. festgehalten. Andererseits enthält der Fundus des Staatsarchivs auch reichliches Bildmaterial von Alltagsfotografen und seltener Fotografinnen. Nicht immer ist es offensichtlich, welche Objekte aus welchem Jahr stammend, meist Schwarz auf Weiss hier festgehalten sind.

Und genau hier setzte der "Auftrag", die Aufgabe des Staatsarchivs an die Zuschauer/innenschaft auf der Facebook-Seite des Staatsarchivs ein: das verehrte Publikum wurde aufgefordert, eingeladen, beim Aufspüren der näheren Umstände eines Bildes behilflich zu sein.

Mit der Hilfe der "Detektive und Detektivinnen" konnten in diesen wenigen Wochen einige Fotos hinsichtlich Ort und Daten zugeordnet werden. Das macht einerseits Spass, erleichtert dem Archiv die Kategorisierung seines Bildmaterials; andererseits jedoch ist es ein Ansporn an die interessierte Bevölkerung, noch vermehrt mit offenen Augen durch unsere schöne Stadt zu streifen und/oder im "abgespeicherten Fundus" des eigenen Gedächtnis zu verknüpfenden Erkenntnissen zu gelangen, die dem Archiv mitgeteilt, die vorgestellten Bilder zuordnen lassen.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob sie die nötigen Mittel finden kann, um diese Sucharbeit mit Einbezug der Bevölkerung zu dauerhaften Aufgabe des Staatsarchivs zu machen.

P.S.: Um allenfalls für Basler Verhältnisse Anregung zu finden, verweise ich auf entsprechende vergleichbare Übungsanlage bei der ETH Zürich, wo offenbar kostenneutral entsprechende Aufgaben bewältigt werden können.

Stephan Luethi-Brüderlin

### **Interpellation Nr. 72 (Juni 2017)**

17.5216.01

betreffend Jubiläumsfeier 120 Jahre Zionistenkongress in Basel

Gemäss verschiedenen Medienberichten ging Ende April ein Gesuch der Zionistischen Weltorganisation für die Durchführung eines Anlasses in Basel ein.

Regierungssprecher Marco Greiner bestätigte in einem Artikel der bzbasel vom 8. Mai, dass man ein Gesuch der Zionistischen Weltorganisation prüfe und Basel-Stadt deshalb in Kontakt mit der Zionistischen Weltorganisation, mit den israelischen Behörden und mit dem Bund stehe.

Unterschiedliche Quellen bestätigen jetzt, dass die Feier zum 120-Jahr-Jubiläum des Zionistenkongresses am letzten August-Wochenende in Basel stattfindet.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist schon definitiv entschieden, dass der Anlass in Basel stattfinden wird?
2. Wann genau soll der Anlass stattfinden und wie lange würde er dauern?
3. Hält die Regierung die Durchführung eines Anlasses für die Feier des 120-Jahr-Jubiläums des Zionistenkongresses in Basel für sinnvoll?
4. Welche Organisation bzw. welche staatlichen Behörden stehen hinter der Anfrage und der Durchführung des Anlasses?
5. Welche Rolle käme Basel-Stadt und dem Bund bei der Organisation und Durchführung des Jubiläumsanlasses zu?
6. Welche Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit sind notwendig für die Durchführung eines solchen Anlasses? Lassen sich diese mit dem OSZE-Ministertreffen von 2014 vergleichen?
7. Mit welchen Einschränkungen für die Bevölkerung ist während dem Anlass zu rechnen, speziell angesichts der Tatsache, dass Benjamin Netanjahu seinen Besuch für das letzte August-Wochenende angekündigt hat?
8. Wie hoch würden die direkten und indirekten Kosten (z.B. Überstunden bei der Polizei) für den Anlass ausfallen?
9. Wer trägt die Kosten? Gibt es eine Anfrage für eine Kostenübernahme durch Basel-Stadt?
10. Bräuchte es für die Übernahme von direkten oder indirekten Kosten einen Beschluss des Grossen Rates?
11. Wie stellt die Regierung sicher, dass während des 120-Jahr-Jubiläums des Zionistenkongresses, jenes Kongresses, dem die Idee der Staatsgründung Israels entsprang, auch eine kontroverse Debatte über die völkerrechtlichen und menschenrechtlichen Auswirkungen des israelischen Besatzungsregimes in der Westbank und die Blockade von Gaza stattfinden kann? Ist dies bei einer so kurzfristigen Planung überhaupt möglich?
12. Wann und in welcher Form wird die Bevölkerung über die Planungen für den Jubiläumsanlass informiert?

Daniel Spirgi

### **Interpellation Nr. 73 (Juni 2017)**

17.5217.01

betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz

Gemäss Personalgesetz § 36 Absatz 3 kann die reguläre Abfindung durch Genehmigung des Regierungsrates von maximal einem Jahreslohn auf maximal zwei Jahreslöhne erhöht werden.

#### **Personalgesetz**

##### **§ 36**

*1 Die Anstellungsbehörde setzt eine Abfindung fest:*

...

2 Eine Abfindung kann vereinbart werden, wenn das Arbeitsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst wird.

3 Die Abfindung beträgt maximal einen Jahreslohn. In Ausnahmefällen kann diese Abfindung mit Genehmigung des Regierungsrates auf maximal zwei Jahreslöhne erhöht werden. In der Summe der Abfindung enthalten sind auch allfällige Massnahmen zur Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung.

Im Grundsatz dient die Abfindung der Abfederung der Folgen – finanzielle Lücke, Arbeitslosigkeit, Weiterbildungskosten, etc. - einer Kündigung oder bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen. Die Interpellantin möchte wissen, in wie fern der Regierungsrat von dieser Möglichkeit Gebrauch macht bzw. ob es sich auch in der Praxis um eine Härtefallregelung handelt.

1. Wie oft in den letzten 5 Jahren hat der Regierungsrat eine Abfindung von mehr als einem Jahreslohn bewilligt?
2. Um welche Lohnklassen handelte es sich in den bewilligten Fällen?
3. Mit welcher Begründung wurden diese Ausnahmegenehmigungen jeweils erteilt?
4. Wurde dabei jeweils die Summe von 300'000 Schweizer Franken gemäss Ausgabebewilligung § 26 Finanzhaushaltsgesetz überschritten?

Toya Krummenacher

**Interpellation Nr. 74 (Juni 2017)**  
betreffend Hauptbau Kaserne Basel

17.5218.01

Am 12. Februar 2017 hat das Stimmvolk ja gesagt zum Umbau der alten Basler Kaserne. Der Abstimmung vorausgegangen sind viele Sitzungen und Informationsveranstaltungen, an welchen verschiedene Ankündigungen und Versprechungen zur Nutzung für "Ein Haus für Alle. Und das Neue" gemacht wurden. Dies unter der Leitung des Präsidialdepartements. Mit Guy Morin, Alt Regierungspräsident, Thomas Kessler, ehemaliger Stadtentwickler und Philippe Bischof, Kulturbeauftragter, sind die Personen, die bis dato dafür verantwortlich zeichneten, nicht mehr – oder bald nicht mehr – im Amt wenn es um die Umsetzung geht.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welches sind die terminlichen und inhaltlichen Meilensteine, die der Regierungsrat nach der gewonnenen Abstimmung zum Hauptbau Kaserne hat?
- Wie wird die Kontinuität sichergestellt?
- Wann darf ein Nutzungskonzept erwartet werden?
- Wird an der Verteilung zwischen Gastro (20%), Kultur (60%) und Quartier (10%) festgehalten. Wenn nein, wie wird dies neu festgelegt?
- Wird am in Aussicht gestellten Vergabeverfahren für die längerfristige Nutzung festgehalten? (Einsetzung einer Jury mit Fachleuten, Mietern, Vertreter/innen aus der Szene und der Verwaltung)
- Wie sieht der Kriterienkatalog für die Vergabe aus?
- Wie wird sichergestellt, dass das versprochene Rotationsprinzip eingehalten wird?
- Wie plant der Regierungsrat die Kommunikation mit den Interessengruppen auf dem Areal zu führen und deren Einbezug zu gewährleisten?

Es werden bereits Zwischennutzungen im Hauptbau vergeben (inkl. Umbaumasnahmen).

- Auf welcher Grundlage wurde die Nutzung der ehemaligen Abwartswohnung vergeben? Was sind die Mietkonditionen? Und für wie lange wurde diese Nutzung vereinbart?
- Gibt es noch andere Zwischennutzungen im Hauptbau?

Franziska Reinhard

**Interpellation Nr. 75 (Juni 2017)**  
betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne

17.5219.01

Mit Beginn der Nutzung der Kaserne für Kultur in den 60er Jahren, entstand in der ehemaligen Klingentalkirche das Atelierhaus. Es ist das älteste, kontinuierlich bestehende Atelierhaus in der Schweiz. Zudem ist es eine generationsübergreifende Ateliergenossenschaft mit einer Altersspanne der MieterInnen zwischen 28 bis 87 Jahren. Sie versteht sich als gewachsene Gemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützt und voneinander lernen kann.

Das Gebäude gehört der Stadt, die Ateliergenossenschaft mietet das Haus en Bloc und macht Einzelmietverträge mit den KünstlerInnen. Die Kunstschaffenden sind als Verein organisiert.

In der Öffentlichkeit galt die Struktur der Ateliergenossenschaft in den letzten Jahrzehnten als verschlossen und unzugänglich. Auch wenn die Ateliers als Ort des konzentrierten künstlerischen Schaffens genutzt werden,

befindet sich die Genossenschaft jedoch in einem permanenten Prozess der Veränderung. Damit einher geht eine markante Verjüngung der Mieterschaft.

Vor zwei Jahren wurde der Ateliergenossenschaft wegen der geplanten Sanierung auf Ende 2017 gekündigt. Von der Abteilung Kultur und Stadtentwicklung wurde ein Konzept ausgearbeitet wie die Ateliers künftig vergeben werden sollen. Dass die Stadt Basel städtische Ateliers fördern will - bzw. ins Leben ruft, - ist begrüssenswert, dass dabei eine bestehende, selbstverwaltete Struktur verloren gehen soll, ist bedauerlich. Da eine kostendeckende Miete die finanziellen Möglichkeiten der meisten Kunstschaaffenden übersteigt, plant der Kanton die Mieten zukünftig zu subventionieren. Dies würde den Weg für einen Leistungsvertrag ebnen. Die Genossenschaft hat mehrmals der Stadt angeboten, einen Leistungsvertrag mit der Verwaltung einzugehen, wie dies z.B. der Ausstellungsraum Klingental macht.

Nach der Kündigung sicherte der Kanton aktive Unterstützung bei der Raumsuche zu. Nach Aussage der Ateliergenossenschaft fand diese Unterstützung in kaum bemerkbarem Rahmen statt. Die Ateliergenossenschaft, bestehend aus 25 Kunstschaaffenden, ist seit der Kündigung selber intensiv auf der Suche nach geeigneten Räumen, die für die Gemeinschaft langfristig nutzbar sind. Leider bisher erfolglos.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin den Regierungsrat zur Situation der Kunstschaaffenden in der Kaserne folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeit sieht die Regierung, dass die Ateliergenossenschaft während und nach der Sanierung weiterhin die Räume selbstverwaltet nutzen kann?
2. Aus aktuellen Plänen zur Sanierung der Klingentalkirche ist zu entnehmen, dass kaum in die Raumstruktur eingegriffen wird. Somit wäre eine Sanierung mit belegtem Haus möglich. Was spricht aus der Sicht der Regierung dagegen?
3. Welche Bedingungen müssten erfüllt werden, dass der Kanton mit der Ateliergenossenschaft einen Leistungsauftrag abschliesst und diese Hauptmieter bleiben können?
4. Wie kann der Kanton die Ateliergenossenschaft aktiv bei der Suche nach geeigneten Räumen unterstützen?

Sasha Mazzotti

#### **Interpellation Nr. 76 (Juni 2017)**

betreffend Nichtbeachtung des Volkswillens – besser bekannt unter dem Namen Masterplan Velo?

17.5220.01

Knapp zehn Tage nach dem klaren Entscheid der baselstädtischen Stimmbevölkerung gegen einen Veloring (fast 60% sagten Nein) hat der Regierungsrat den Masterplan Velo vorgestellt. Im Masterplan sind so u.a. auch der Bau einer Zollibrücke, des Sevogelstegs und weitere ringartige Routen zur "Förderung des Veloverkehrs" vorgesehen.

Dieses aus dem Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt entstandene Papier erstaunt nach dem sehr klaren Nein der Stimmbevölkerung zum Veloring sehr. Gerade noch im Abstimmungskampf zum Veloring wurde seitens der Behörden gerade auch bezüglich des Sevogelstegs wenig Konkretes gesagt und abgestritten, dass dieser Steg in Planung sei und keinesfalls im Zusammenhang mit dem Veloring stehen würde. Das nun von der Regierung verabschiedete Papier deutet aber darauf hin, dass dieser Steg sehr wohl in den Planungen des Departements eine Rolle gespielt hat und der Stimmbevölkerung offenkundig Sand in die Augen gestreut wurde.

Nach dem bereits im Abstimmungskampf offenkundigen Fauxpas der nicht-neutralen Abstimmungspropaganda "pro Veloring" auf der Homepage des Amtes für Mobilität, muss nun erneut die ideologische Geisteshaltung des Departements in Frage gestellt werden. Man kann diesen Masterplan als reine Velo-Ideologie des Departements Wessels bezeichnen. Es ist offensichtlich Fakt, dass die im Departement zuständigen Personen Volksentscheide negieren und keinerlei Sensibilität – fern ihrer eigenen velo-politischen Überzeugung – zeigen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb akzeptiert und respektiert der Regierungsrat den Volksentscheid vom 21. Mai 2017 nicht und verzichtet nicht sofort auf planerische Massnahmen wie z.B. dem Sevogelsteg und die Zollibrücke?
2. Hatte der klare und unmissverständliche Volksentscheid zum Veloring einen Einfluss auf den Masterplan Velo oder werden solche Dokumente in den Amtsstuben des BVD ohne jegliche Reflexion auf die realen Gegebenheiten erstellt?
3. Nimmt Regierungsrat Hans-Peter Wessels, als oberster Verantwortlicher des BVD, seine Führungsverantwortung noch wahr, wenn Verwaltungsangestellte Volksentscheide nicht respektieren und Strategiepapiere mit Inhalten weiterentwickeln, welche in der Bevölkerung zehn Tage zuvor keine Mehrheit fanden?
4. Realisiert der Regierungsrat, dass die einseitig ideologisierte Verkehrspolitik des BVD in der Bevölkerung nach drei Abstimmungsniederlagen (Tram Erlenmatt, Strasseninitiative, Veloring) nicht mehr mehrheitsfähig ist?
  - a. Falls ja, weshalb kommt er dennoch mit solchen Vorschlägen?
  - b. Falls nein, müsste dem zuständigen Departementsvorsteher vom Gesamt-Regierungsrat das Verkehrsdossier entzogen werden?

5. Ist der Regierungsrat bereit, angesichts des klaren Volksentscheides, seine Meinung hinsichtlich des Masterplans Velo nochmals zu überdenken und entsprechende Projekte wie bspw. die Zollbrücke zu streichen?
6. Wann wird, angesichts der Dringlichkeit und der Ungleichbehandlung der Verkehrsträger, ein "Masterplan Auto" erstellt, welcher auch auf die Bedürfnisse von Autofahrenden eingeht und berücksichtigt?
7. Erachtet der Regierungsrat Volksabstimmungen für noch gerechtfertigt, wenn er im Endeffekt trotzdem macht was er will?
8. Fördert der Regierungsrat mit dieser Nichtbeachtung des Volkswillens nicht die Politverdrossenheit in der Bevölkerung?

Pascal Messerli

#### **Interpellation Nr. 77 (Juni 2017)**

17.5221.01

betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg

Der Elsässerrheinweg, also die Promenade zwischen dem Rhein und der Novartis, erfreut sich sowohl bei den zu Fuss Gehenden als auch bei den Fahrradfahrenden grosser Beliebtheit. Besonders an den Wochenenden spazieren Familien gerne mit Kindern auf dieser Promenade entlang des Rheins.

Nun mehren sich aber Berichte, dass es zu gefährlichen Situationen zwischen den Fahrradfahrenden und Spaziergängern und Spaziergängerinnen – speziell wenn noch Kinder dabei sind – kommt. Das wertet natürlich die Attraktivität dieses Spazierweges ab. Es sollte klar sein, dass die zu Fuss Gehenden Vortritt vor den Fahrradfahrenden haben und entsprechend vor einem Gefahrenpotential zu schützen sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung über die schwierige und gefährliche Situation zwischen den zu Fuss Gehenden und den Fahrradfahrenden auf dem Elsässerrheinweg bewusst?
2. Teilt die Regierung die Ansicht des Interpellanten, dass dies neben einem Gefahrenpotential auch eine Attraktivitätsminderung dieser schönen Promenade bedeutet?
3. Was wären mögliche Massnahmen, um diese Situation zu entschärfen resp. zu beseitigen?

Heiner Vischer

#### **Interpellation Nr. 78 (Juni 2017)**

17.5222.01

betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt

Im Jahresbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz Basel-Stadt 2016 fällt insbesondere der Abschnitt zum Dossier über eine öffentliche Veranstaltung auf. Dieses Dossier wurde von der Fachgruppe 9 der Kriminalpolizei (FG9) erstellt und erinnert stark an die Basler Fischenaffäre vor knapp 10 Jahren: Die FG9 sammelte damals Informationen über Basler Grossrätinnen und Grossräte – insbesondere türkischer Herkunft – und leitete sie nach Bern weiter. Die Betroffenen wandten sich u.a. an den Eidg. Datenschutzbeauftragten. Dessen Nachforschungen ergaben, dass zwei SP-Grossratsmitglieder tatsächlich fichiert waren. Dieses Vorgehen führte dazu, dass der FG9 2008 der wenig ruhmreiche BigBrother Award in der Kategorie Staat verliehen wurde. Aufgrund dieses Skandals wurde klar festgehalten, dass öffentliche Veranstaltungen nicht fichiert werden dürfen.

2010 wurde darüber hinaus bekannt, dass die vom Staatsschutz gesammelten Daten über ein Basler Grossratsmitglied an einen ausländischen Geheimdienst geliefert wurden. Dies sogar ohne, dass vorgängig die Korrektheit der Daten überprüft wurde.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde trotz des Skandals von 2008 mindestens eine öffentliche Veranstaltung fichiert?
2. Wer trägt die Verantwortung für die unzulässige Fichierung?
3. Um welche Veranstaltung geht es beim im Jahresbericht 2016 thematisierten Dossier?
4. Zu welchem Zweck wurde die öffentliche Veranstaltung fichiert? Bzw. welche Hinweise führten zum Anlegen eines Dossiers über diese Veranstaltung?
5. Was geschah mit den gesammelten Daten? Wurden sie inzwischen vernichtet?
6. Kann ausgeschlossen werden, dass die Daten nicht ans Ausland geliefert wurden? Auch in Hinblick auf die Aktivitäten des kürzlich als "Erdogan-Spitzel" bekannt gewordenen Basler Polizisten?
7. Wurden die Betroffenen aktiv darüber informiert, dass über sie Daten angelegt wurden?
8. Wurden seit 2008 über weitere Veranstaltungen Dossiers erstellt?
9. Wie wird sicher gestellt, dass in Zukunft keine öffentlichen Veranstaltungen mehr fichiert werden?

Tonja Zürcher